

Reitverein Hofheim e.V.



Ferienfreizeit 2022



Vom 08. August bis 11. August 2022

Anmeldung / Teilnahmebestätigung

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn/ unsere Tochter

(Vorname, Nachname)

(Straße, Wohnort)

(Telefon)

(Geburtsdatum)

an der Ferienfreizeit des Reitverein Hofheim e.V. vom 08. August bis 11. August 2022 teilnimmt.

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Der Teilnehmerbeitrag von 230,-€ ist auf das Konto des „Reitverein Hofheim e.V.“ bei der Volksbank Darmstadt-Südhessen eG BIC: GENODEF1VBD, IBAN: DE43 5089 0000 0009 0308 08 mit dem Verwendungszweck: Ferienfreizeit / Name des Kindes zu überweisen. Der Überweisungsdurchschlag oder der Ausdruck der Online-Überweisung ist mit der Anmeldung per Post, persönlich oder per Mail an: rvhofheim@gmail.com einzureichen. Die Anmeldung ist erst mit Eingang des Teilnehmerbeitrages gültig! Sie erhalten hier keine gesonderte Anmeldebestätigung. Sollten für die Ferienfreizeit keine Teilnehmerplätze mehr frei sein, werden wir Sie umgehend informieren, dass Ihr Kind auf einer Warteliste steht. Sollten Sie also nichts von uns hören, ist noch ein Platz für Ihr Kind frei, Sie werden dann einige Tage vor Beginn der Freizeit eine Informationsmail bekommen.

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss jedoch schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reitverein Hofheim e.V.

Tritt der Teilnehmer von der Ferienfreizeit zurück oder tritt er/sie ohne Rücktrittserklärung die Ferienfreizeit nicht an, verlangt der oben genannte Veranstalter eine Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen. Es gelten folgende pauschale Entschädigungsansprüche:

- bei einem Rücktritt bis 2 Wochen (24.07.2022) vor Beginn der Freizeit 50% des Teilnehmerbeitrages
- bei einem Rücktritt von weniger als 2 Wochen (ab dem 25.07.2022) 100% des Teilnehmerbeitrages.

Bei krankheitsbedingten Absagen erfolgt eine komplette Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages, jedoch nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, das eine Teilnahme an der Ferienfreizeit ausschließt.

Wir bitten Sie, die Angaben auf den nachfolgenden Seiten **sorgfältig und vollständig** auszufüllen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei evtl. Unfällen eines Teilnehmers die dadurch entstehenden Arztkosten von den Eltern getragen werden müssen.

Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten:

(Vorname, Nachname)

(Straße, Wohnort)

(Telefonnummer, ggfs. auch Handy)

(E-Mail)

Kontaktadresse während der Ferienfreizeit (eventuelle Adresse eines Verwandten oder ähnliches):

(Vorname, Nachname)

(Straße, Wohnort)

(Telefonnummer, ggfs. auch Handy)

Angaben zur Krankenversicherung des Kindes:

(Name der Krankenkasse)

(Anschrift)

(Versicherungsnehmer)

(Versicherungsnummer)

Angaben zu eventuellen Krankheiten des Kindes (z. B. Allergien, Kreislaufschwäche, Diabetes o. ä.):

(Wir möchten Sie bitten, besonders hier detaillierte Angaben zu machen, damit es nicht zu Missverständnissen kommt. Wir können uns z. B. bei der Angabe „Lebensmittelallergie“ kein Bild davon machen, auf welche Art von Lebensmitteln Ihr Kind verzichten muss).

Isst Ihr Kind ausschließlich vegetarisch?

Nein Ja

Isst Ihr Kind auch Schweinefleisch?

Nein Ja

Regelmäßige Medikamenteneinnahme?

Nein Ja, und zwar:

Name des Medikaments: _____ wie oft? _____

Name des Medikaments: _____ wie oft? _____

Name des Medikaments: _____ wie oft? _____

unser Kind nimmt die Medikamente selbst ein.

wir händigen die Medikamente vor der Abfahrt einem Betreuer aus und diese sorgen für die regelmäßige Einnahme (z.B. auch besondere Kopfschmerztabletten).

Datum der letzten Tetanuspritze: _____

Weitere Einverständniserklärungen:

- Wir bestätigen, dass unser Kind an allen Aktivitäten teilnehmen und sich ggf. im Rahmen des Programms

ohne Aufsicht, jedoch in Begleitung von mindestens zwei anderen Kindern, in der näheren Umgebung des Vereinsgeländes aufhalten darf.

- Wir erlauben, dass während der Veranstaltung gemachte Fotos in Internet / Zeitung veröffentlicht werden dürfen.
- Wir versichern, dass unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- Wir gestatten den Betreuern unser Kind zu beaufsichtigen und ggf. zurechtzuweisen. Aufsichtspflicht kann nur im normalen Rahmen geleistet werden, d. h. dass die Betreuer die teilnehmenden Kinder und Jugendliche auf Gefahren aufmerksam machen, ihre Grenzen (auch räumliche) abstecken und sie so gut als möglich beaufsichtigen.
Einzelbetreuung ist nicht möglich.
- Wir haben unserem Kind erklärt, dass es den Anweisungen der Betreuer befolgen muss.
Bei unangemessenem Verhalten und Widersetzen der Anweisungen behalten wir uns vor, das Kind in Rücksprache mit den Eltern vorzeitig auf eigene Kosten abholen zu lassen.
- Die Betreuer, Trainer bzw. Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch unser Kind verursacht werden.
- Der Reitverein Hofheim e.V. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen von Sach- bzw. Wertgegenständen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Noch Fragen offen?

Gerne stehe ich Ihnen täglich zwischen 15 bis 20 Uhr zur Verfügung: ☎ 0174 9822755

Ramona Frank (1. Vorsitzende)

Reitverein Hofheim e.V.

Lindenstraße 43

68623 Lampertheim-Hofheim

Wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen für die Freizeit nicht erreicht wird, behält sich der Verein vor, die Freizeit abzusagen. Der von Ihnen entrichtete Betrag wird dann selbstverständlich zurück erstattet.